

Erscheint: Dien-  
stag, Donner-  
stag u. Samstag.

Inserate:  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 Kr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 Kr.  
Halbjahr 48 Kr.  
Vierteljahr 24 Kr.  
Durch die Post be-  
zogen jährlich 48 Kr.  
mehr.

## Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 144.

21. Dezember 1854.

Mit dem 1. Januar 1855 beginnt ein neues Quartal des „Boten vom Remsthal“ und werden die resp. neueintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Wälde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. — Bekanntmachungen aller Art (die Zeile zu 1 1/2 Kr.) werden ihren Zweck um so weniger verfehlen, da der Remsthaler-Bote nicht nur in den Oberämtern Gmünd und Welzheim, sondern auch in den angrenzenden Oberämtern: als Aalen, Gaildorf, Schorndorf, Göppingen und Geislingen häufig gelesen wird. — Beiträge über Landwirtschaft, Gewerbe und Gemeinde-Einrichtungen werden stets mit Dank angenommen.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

**G m ü n d.**  
**Brottage**  
für die nächsten 8 Tage, nämlich  
**6# weißes Brod 25 Kr.**  
**6# schwarzes Brod 23 Kr.**  
Gewicht eines Kreuzer-  
**Wecken 5 Loth.**  
Durchschnittspreis per 1 Simri  
Kernen 2 fl. 35 Kr.  
Vor 8 Tagen betrug derselbe 2 fl. 39 Kr.  
Den 20. Dezember 1854.  
Stadtschultheißen-Amt. **Kohn.**  
Besehen:

Königl. Oberamt.  
**Schemmel.**

**G m ü n d.**  
**Diebstahl.**  
In der Nacht vom 15./16. d.  
Mts. wurden mittelst Einbruchs  
in die Scheuer des Joh. Krieg  
in Unterbettringen 9—10 Simri  
ungepuzter Dinkel entwendet, was  
zu den bekannten Zwecken veröf-  
fentlicht wird.  
Den 18. Dezember 1854.  
K. Oberamts-Gericht.  
**G. A. B. v. Breitschwert.**

**Welzheim.**  
**Steckbrief.**  
Der 10jährige Sohn des Schuh-  
machers Goufried Wohlfarth  
von Kaisersbach, Jakob Friedrich,  
ist am 7. d. Mts. schon wieder  
durchgegangen, und die inzwischen  
angestellten Nachforschungen nach  
diesem Baganten blieben erfolglos.  
Es wird daher gebeten auf den-  
selben zu fahnden und ihn im Be-  
treuungsfalle anher einzuliefern.  
Den 18. Dezember 1854.  
Königl. Oberamt.

**Heinz.**

Kleidung des jungen Wohl-  
farth bei seiner Entweichung:  
1 Pelzkappe, 1 blau und weiß ge-  
streiftes Berchetwamm, 1 Paar  
alte Zwischhosen, 1 Paar Bund-  
schuhe.

**G m ü n d.**  
Im Wege der Hülfsvollstreckung  
kommen nachstehende Realitäten

an den hienach bezeichneten Tagen  
im öffentlichen Aufstreich zum Ver-  
kauf: von

1) dem Kutscher Johann Wid-  
mann:

ein zweistöckiges Wohnhaus auf  
dem Turnirgraben nebst ca.  
1 1/2 Rthn. Höfle und Gar-  
ten neben Johann Hellmuth,  
Anschl. 400 fl.,

Freitag den 29. Dezember d. J.,  
Vormittags 10 Uhr.

2) dem Wagner Wilhelm Bau-  
fnecht:

ein zweistöckiges Wohnhaus auf  
dem Entengraben sammt 2  
Ruthen Garten dabei,  
Anschl. 850 fl.,  
28,9 Ruthen Krautland beim  
Kinderbacherthor,  
Anschl. 30 fl.,

Freitag den 29. Dezember d. J.,  
Vormittags 11 Uhr.

3) dem Georg Klaus, Zim-  
mermann:

eine zweistöckige Behausung in  
der Honiggasse nebst 1 Rth.  
8' Garten dabei,  
Anschlag 400 fl.,

Samstag den 30. Dezbr. d. J.,  
Vormittags 10 Uhr.

4) Dem Johannes Wahl:

ein zweistöckiges Wohnhaus in  
der Ledergasse mit 3,9 Rthn.  
Garten an der Stadtmauer,  
Anschlag 300 fl.,

Samstag den 30. Dezbr. d. J.,  
Vormittags 11 Uhr.

Den 23. November 1854.  
Gemeinderath.  
vdt. Rathschreiber  
**Bichler.**

**G m ü n d.**  
Da der Akford über die Her-  
stellung des Plattenbodens  
in der Stadt-Pfarrkirche nicht ge-  
nehmigt wurde, so wird

Samstag den 23. ds. Mts.,  
Vormittags 11 Uhr,

eine nochmalige Abstreich-Ver-  
handlung vorgenommen, wozu die

Akford's-Liebhaber hienit eingela-  
den werden.

Den 15. Dezember 1854.  
Kirchen- u. Schulpflege.

**G m ü n d.**  
**Zahlung der Hardttheile.**

Den oftmaligen Aufforderungen  
zur Zahlung der Hardtpachtzinsse  
sind nur wenige Pächter nachge-  
kommen, daher mit Gegenwärtigen  
ein letzter Termin zur Zahlung  
bis 1. Januar 1855 ertheilt wird.  
Nach fruchtlosem Ablauf dieser  
Frist werden sämtliche Theile, die  
nicht bezahlt sind, zur Verlosung  
kommen.

Am 19. Dezember 1854.  
Hospital-Verwaltung.  
**Kraus.**

**U n t e r g r ö n i n g e n,**  
Gerichts-Bezirks Gaildorf.

**Liegenschafts-Verkauf  
und Gläubiger-Aufruf.**

Aus der Verlassenschafts-Masse  
der Wittve des Kaspar Maack  
von Wegstetten, kommt deren

sämmtliche  
Liegenschaft  
bestehend in

einem einstöckigen Wohnhaus  
in Wegstetten,  
einer besonders stehenden Scheuer,  
1/2 Mrgn. 19,5 Rthn. Garten  
und Wiesen und  
7 1/2 Mrgn. 13,4 Rthn. Acker,  
angeschlagen für —. 603 fl.

am  
Mittwoch d. 3. Januar 1855,  
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Untergrö-  
ningen im öffentlichen Aufstreich.

Ebenso werden hienit alle die-  
jenigen, welche irgend welche For-  
derungen an diese Masse zu ma-  
chen haben, aufgefordert, dieselben  
bis zu dem oben anberaumten  
Termin bei unterzeichneter Stelle  
geltend zu machen, widrigenfalls  
sie es sich selbst zuzuschreiben hät-  
ten, wenn sie bei der feinerzeitigen

Verweisung unberücksichtigt blei-  
ben würden.

Gschwend, 9. Dezbr. 1854.  
K. Amts-Notariat.  
**Majer.**

**L o r c h,**  
Oberamts Welzheim.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des  
Johann Georg Scheuing, alt,  
Schuhmachers von Lorch,  
kommt dessen Liegenschaft, beste-  
hend in Gebäude:

die Hälfte  
an einem  
2stöckigen  
Wohnhaus

am Haldenberg mit Hofraithe  
neben dem Weg und der Ge-  
meinde;

**G ä r t e n:**

1 Bril. 5 1/2 Rthn. und 19 1/2  
Rthn. im Haldenberg neben  
Michael Schwab und Göt-  
fried Maier;

**W i e s e n:**

1/2 Mrgn. 24,0 Rthn. in der  
Störrin, neben David Lem-  
berger und Christian Scheu-  
fele am

Samstag den 13. Januar 1855,  
Mittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im  
öffentlichen Aufstreich zum letzten  
Mal zum Verkauf, wozu die Lieb-  
haber eingeladen werden.

Den 18. Dezember 1854.  
Schultheißen-Amt.  
**Seeger.**

**Bauholz-Verkauf.**

In dem Graf Adelman'schen  
Walde Behnholz bei Schemingen  
liegen 80 Baustämme zum Ver-  
kaufe p. Cub.—4 Kr. Das Nä-  
here zu erfragen bei Waldschütz  
Jettinger in Hohenstadt.

**Bermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**

Die verehrliche Abonnenten des  
„deutschen Volksblattes“  
werden mit Bezugnahme auf die

Einladung zum Abonnement in Nr. 286 des genannten Blattes einzuladen, ihre Bestellungen bei dem unterzeichneten Agenten zeitig zu machen.

Reiß, Graveur.

G m ü n d.  
Frösche, reingewässerte  
**Stoßfische**  
empfiehlt **Knauf**,  
Saisensieder im Marktgräßchen.

G m ü n d.  
**Mitleser-Gesuch.**  
Es wird ein Mitleser zum  
"deutschen Volksblatt" gesucht.  
Von wem? sagt  
die Redaktion.

G m ü n d.  
Einen guten Flügel mit 6  
Oktaven verkauft billig  
Orgelbauer Schäfer.

## Das Vermächtniß.

Erzählung von G. Freitag.

1.

(Fortsetzung.)

Der Doktor hatte seit einigen Tagen ob seiner eigenen Sorgen wenig an Emilien gedacht; als er sie nun plötzlich im Mondschein rasch über den Hof schreiten und auf den Pavillon zukommen sah. In der Nähe des Hinterspörtchens des Pavillons erhob sie das Haupt, erblickte den Doktor am Fenster, winkte ihm und sprach einige Worte, welche er nicht verstehen konnte.

Markus eilte hinunter, um die Thüre zu öffnen, und erschrad beinahe, als er die Blässe auf dem verstörten Gesicht der armen Waise bemerkte. Emilie war auch sonst bleich, und ihre regelmäßigen freundlichen Züge hätten etwas Mattes, Leidendes, denn das arme Mädchen ward schlecht genährt und dürftig gekleidet; aber in diesem Augenblicke war der Leidenszug in ihrem Antlitz noch auffallender, und ihre ungeordnete Kleidung machte den Arzt betroffen, weil er sie selber, trotz aller Armuth, stets auf's Reinlichste gekleidet zu sehen gewohnt war.

"Was ist Ihnen denn? Was gibt es, Mamsellchen?" fragte Markus betroffen.

Sie stammelte verlegen eine Entschuldigung, daß sie ihn noch am späten Abend störe, und bat ihn in großer Aufregung um eine Gefälligkeit.

"Und womit kann ich Ihnen denn dienen, Emilie?" sagte der Doktor; "sprechen Sie — ich bin zu Allem bereit!"

"Es betrifft nicht mich, sondern meinen Pather," war die Antwort. "Herr Harimann ist schon seit acht Tagen unpäplich, und wird immer kränker. Heute früh konnte er noch aufstehen und mit Mühe im Zimmer herumgehen; allein vorhin, als er sich in's Bett legte, ist er ohnmächtig geworden, und beinahe nicht wieder zu sich gekommen . . ."

"Ich will ihn sogleich besuchen," fiel ihr der Doktor in's Wort und wollte zur Hausthüre hinaus, aber Emilie hielt ihn mit einer Handbewegung zurück.

"Ach verzeihen Sie!" stammelte sie verlegen; "hören Sie mich nur zuvor einen Augenblick an. Der Pather ist so sonderbar, so genau . . . er hat mir auf's Strengste verboten, einen Arzt zu rufen . . ."

"Dann will ich ihn als Nachbar besuchen, Mamsellchen!"

"Und mit irgend einem guten Vorwande, Herr Doktor, nicht wahr? Thun Sie das mir zu liebe. Sie wissen, er ist so wunderbarlich in allen Stücken, wo er zahlen zu müssen fürchtet . . . Wie wär's, wenn Sie z. B. um die Miete für den kleinen Stall und die Kewise fragten — wenn Sie vorgäben, Sie werden sie vielleicht gebrauchen, um Pferd und Wagen zu halten?" . . .

Ein bitteres Gefühl zog durch des Doktors Brust, denn er erinnerte sich, daß er einst, vor drei Jahren, da er die Wohnung miethete, in den ersten Tagen der Illusion, diese ferne Hoffnung gegen den Hausbesitzer ausgesprochen hatte.

"Meinehalben diesen Vorwand, in Ermanglung eines bessern!" versetzte er kurz, verschloß das Hinterspörtchen des Pavillons hinter sich und folgte dem schlanken Mädchen über den Hof nach dem armseligen Hinterhäuschen, welches der alte Geizhals bewohnte. Hier bat ihn Emilie eine kleine Weile an der Thüre zu warten, und erst nach ihr einzutreten, damit der Herr Vetter nicht merke, daß sie den Arzt geholt. Während nun der Doktor vor der Zim-

merthüre wartete, hörte er den Kranken Emilien fragen, ob sie die Gartenthüre wohl verschlossen, das Feuer im Ofen ausgelöscht und den Wassereimer nicht am Brunnen gelassen habe. — Besorgnisse, über welche ihn das junge Mädchen inzwischen vollständig zu beruhigen vermochte. Inzwischen fiel ihm die leuchtende abgestoßene Stimme des Alten auf, und er trat endlich geräuschvoll, wie Besuch, der sich geflissentlich hören lassen will, in die Wohnstube des alten Geizhalses, wo er aber der Dunkelheit wegen plötzlich zwischen Thür und Angel stehen bleiben mußte.

Das einzige Licht nämlich, welches in die Wohnstube des Alten fiel, worin er jetzt lag, war der Widerschein der Straßenlaterne jenseits des Hofthors; es herrschte daher hier nur eine tiefe Dämmerung, an welche das Auge des Fremden sich erst gewöhnen mußte. Der Kranke dagegen hatte den späten Besucher sogleich erkannt, richtete sich mühsam in die Ellbogenlage auf und rief ächzend: "Ah, Sie sind es, Herr Doktor? Hoffentlich kommen Sie aber nicht um meiner willen? Ich habe nicht nach Ihnen geschickt; ich bin wieder ganz wohl!" (Fortf. folgt.)

## 242. — 246. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Fortsetzung.)

B.C.) Die Hauptbestimmungen sind: Art. 1 übernimmt den Vollzug gerichtlicher Erkenntnisse an die gewöhnliche Exekutionsbehörde, die Disbehörde, während bisher das Bezirks-Gerichts-Collegium denselben anzuordnen hatte. Art. 2 und 3 bestimmen, daß für anerkannte Schuldsforderungen auf Klage ein Termin zur Zahlung mit dem Bedrohen anzusetzen sei, daß nach Ablauf desselben die Exekution vollzogen würde. Diese Frist ist bis zu 50 fl. nicht über 14 Tagen und bei mehr als 50 fl. 30 Tage und kann ohne ausdrückliche Zustimmung des Gläubiger nicht erstreckt werden. Die Exekution ist nach Art. 4 ohne erneuertes Anrufen des Gläubigers von Amtswegen zu verfügen. Nach Art. 5 halten unbeschleunigte Einwendungen oder illiquide Gegenforderungen die Exekution nicht auf. Art. 6 ermächtigt den Disvorsitzer zu Uebertragung des ihm obliegenden Exekutionsvollzugs an einen Gemeinderath, während er bisher in einzelnen Fällen einer Deputation zu übertragen war. Nach Art. 7 dürfen nur mit Zustimmung des Gläubigers bewegliche Gegenstände auf Borg verkauft werden. Art. 8 bestimmt, daß dem Schuldner nur, wenn und so weit der Gläubiger zustimmt, ein Termin zum Selbstverkauf von Liegenschaften gegeben werden könne, während bisher die Behörde auf Verlangen des Schuldners einen angemessenen Termin zum Selbstverkauf bewilligen konnte, wenn es von Gütern größern Umfangs sich handelt. Art. 9 — 17 enthalten Bestimmungen über die Exekutionsverkäufe von Liegenschaften, wodurch 1) die Fristen abgekürzt werden (statt 30 nur noch 14 Tage Zwischenzeit zwischen der 1. und 2. öffentlichen Bekanntmachung) und in der Regel nur ein Ausreichsverkauf (nur unter gewissen Voraussetzungen zwei) vorgenommen werden soll; 2) den Gläubigern jedenfalls  $\frac{1}{2}$  des Erlöses baar zu behändigen ist und etwaige über 3jährige Zieher hinausgehende und Zieher auf Kosten des Schuldners in baar Geld umgesetzt werden sollen und — 3) den Gläubigern ausreichendere Gelegenheit gegeben werden soll, ihr Recht bei den Käufen, durch deren Resultat sie bedroht sind, zu wahren. Der Kommissionsantrag, die Exekution den Gemeindebehörden abzunehmen, ist heute mit 51 gegen 29 Stimmen abgelehnt worden. Art. 18 bestimmt eine neue 6monatliche Frist der Verjährung für die Klagen auf Aufsechtung von Exekutionsverkäufen. Eine Wiedereinsetzung gegen den Ablauf der 6monatlichen Frist findet nicht statt. Art. 19 der Bezirksrichter hat bei Justizverzögerungs-Beschwerden gegen die Ortsobrigkeit, ohne weiteres Anrufen, die Behandlung der Schuldsklagsache bis zu ihrer gänzlichen Erledigung zu übernehmen. Beschwerden gegen den Bezirksrichter sind bei dem Vorstand des Civilsenats des demselben vorgesetzten Kreis-Gerichts-Hofes und Beschwerden gegen diesen bei dem Vorstande des Civilsenats des Obertribunals anzubringen. Art. 20. Gegen

die Anordnungen exekutiver Maßregeln jeder Art steht jeder Partei nur die Beschwerdeführung bei dem Civilsenat des Kreisgerichts hofes zu. Nach Art. 21 finden die Bestimmungen der Art. 1—20 auf die Beitreibung öffentlich rechtlicher Forderungen, als Steuern, Geldstrafen u. s. w. analoge Anwendung. Nach Art. 22 sollen die Bestimmungen des Entwurfs bei den Schuldklagen in Anwendung kommen, in welchen die Behörde noch keine Verfügung getroffen hat, oder nur so weit es unbeschadet der bereits angeordneten Schritte geschehen kann. Die zweite auf das Pfandgesetz bezügliche Abtheilung ertheilt nur die Art. 23 bis 25. Art. 23 will dem Schätzungsverfahren eine festere Grundlage geben und den Pfandgläubigern die Controlirung der Schätzung ermöglichen. Art. 24 verpflichtet die Unterpfandbehörde von allen zu ihrer Kenntniß gelangenden besondern Thatsachen, durch welche der Werth eines Unterpfandes in erhebliche Weise vermindert worden ist, so wie von etwaiger Herabsetzung des Brandversicherungs-Anschlags eines versicherten Gebäudes oder dem Austritte des Versicherungsanstalt dem betreffenden Pfandgläubiger unverweilt Nachricht zu geben. Art. 25 endlich bedroht die Versäumnisse der Unterpfandbehörden in Beziehung auf die voranstehenden Vorschriften mit Ordnungsstrafen durch die vorgesetzten Behörden und macht die Mitglieder der Unterpfandbehörde den Pfandgläubigern für dadurch entstandenen Schaden ersatzpflichtig.

Stuttgart, 16. Dezbr. Unsere Staatsschuldenszahlungskasse hat im Etatsjahr 18<sup>52/53</sup> die Summe von 6,851,511 fl. 32 kr. eingenommen und 5,991,135 fl. 51 kr. verausgabte, wodurch ein Kassenbestand von 86,035 fl. 41 kr. sich ausweist. Die Staatsschuld hat sich um 813,600 fl. verringert und betrug am 30. Juni 1853 noch 52,250,992 fl.

Wie wir hören, betragen die bis jetzt eingekommenen Anmeldungen für die Preisausstellung in Paris etwa 150; in München waren es 464, in London 110 württembergische Aussteller.

Die religiösen Schwärmer in Württemberg, welche sich das „Volk Gottes“ nennen und nach Palästina auswandern wollen, haben sich auch mit einem Unterstützungsgesuch für ihr Vorhaben an den Bundestag in Frankfurt gewendet, sind aber, wie vorauszusehen war, in der letzten Sitzung mit ihrem Gesuch abgewiesen worden.

Berlin, 15. Dez. Die Friedenshoffnungen knüpfen sich bei uns allermeist an die imponirende Haltung Oesterreichs, das drei mächtige Offensiv- und Defensivstellungen im Osten einnimmt, deren Bedeutung über den gegenwärtigen Conflict weit hinausragt. Das erste, gegenwärtig unwichtigste Gebiet zieht sich an die Militärgrenze hin. Hier liegen die Uebergänge nach Serbien und Bosnien, und vermöge derselben auch die Linien, welche durch die Mitte der großen Halbinsel nach Konstantinopel führen. Die zweite Linie ist gerade nach dem Osten gewendet. Ihre Grundlage bilden die Pässe und Wege, welche die Donaufürstenthümer mit Siebenbürgen und den übrigen Provinzen des östlichen Theils der Monarchie in Verbindung setzen. Diese Linie hat bis jetzt einen vorwiegend defensiven Charakter gehabt, und die Möglichkeit sie zu halten liegt in der Unabhängigkeit der Donaufürstenthümer und in einer vollkommenen Freiheit der Donauschiffahrt. Oesterreich und Deutschland können in diesem Gebiet unmöglich das herrschende Auftreten auswärtiger Elemente dulden: die naturgemäßen Forderungen müssen dauernd ihre Sicherung finden. Die Befestigungen von Orta und Hunara zeigen, daß man nicht gesonnen ist, ein zweitesmal wieder ganz von vorn anzufangen. Das dritte Gebiet ist gebildet durch das weite Land von Galizien, das dem russificirten Polen zu ganz offen liegt. Krakau ist eben deswegen eine der stärksten Festungen Europa's. Aber dies reicht freilich nur in sofern zu, als der naturgemäße Verbindungsweg zwischen Galizien und der österreichischen Monarchie über Krakau führt. Jetzt ist Oesterreich mit allen Kräften bestrebt, Galizien selbst, eine strategisch gleichsam betaschirte Provinz, gegen einen Handstreich von Norden her sicherzustellen. Die drei Hauptpunkte der Befestigung Galiziens sind Lemberg als Centrum und Waffen-

platz, und dann Przemyśl und Jalescyki, von denen ersteres offenbar die Bestimmung hat, eine Festung ersten Ranges zu werden. Oesterreich stellt auf diese Weise der russischen Macht in Polen ein völliges System von Festungen gegenüber, das dem Centrum in Warschau allein die Spitze bieten kann.

### Telegraphische Berichte.

Paris, 17. Dez., 6 Uhr 59 Min. Vorm., angekommen in Stuttgart den 17. Dez., 8 Uhr 15 Min. Vorm. Der Moniteur enthält die Bedingungen des Vertrages mit Oesterreich. Die vier Garantiepunkte erinnern an die früheren Stipulationen. Oesterreich wird die Russen aus den Fürstenthümern zurücktreiben, wenn sie daselbst eindringen sollten. Es läßt die Bewegungen der Allirten frei von Statten gehen. Im Falle des Krieges tritt eine Offensiv- und Defensiv-Allianz mit Oesterreich gegen Rußland ein und von da an wird kein Friedens-Vorschlag ohne gemeinschaftliche Uebereinstimmung mehr angenommen. Wird der Friede bis zum 1. Januar nicht erreicht, so werden die Mächte über die Mittel berathschlagt, unter denen der Allianz-Vertrag ins Leben tritt. Der Beitritt von Preußen wird lebhaft erwartet.

Wien, 14. Dez. Der hiesige russische Gesandte, Fürst v. Gortschakoff, soll sich nach den neuesten von Petersburg eingelaufenen Weisungen, dahin geäußert haben, daß entweder der Frieden in einigen Wochen geschlossen sein oder der Krieg noch viel heftiger als bisher entbrennen werde. Der Kaiser von Rußland sei nicht abgeneigt, auf Grund der bekannten vier Punkte Friedens-Unterhandlungen anzuknüpfen, jedoch würde S. Majestät jede Auslegung dieser vier Punkte, welche eine für die Würde und Machtstellung des russischen Reichs verletzende Bedingungen involvire, auf das entschiedenste zurückweisen, so z. B. dürfe keine Rede sein von der Schließung Sebastopols, von einer Verringerung der russischen Flotte im schwarzen Meer u. dgl. mehr, indessen hoffe man, es werde sich eine andere annehmbare Form zur praktischen Vermittlung der vier Punkte noch kombiniren lassen, wodurch die Wesenheit derselben vollkommen gesichert, und der ersohnte Friede unseres Welttheils ermöglicht werden könne. (St. A.)

Das wichtigste Ereigniß der vorigen Woche ist die Wiedereröffnung des britischen Parlaments durch die Königin Viktoria, „Geben Sie mir,“ sprach dieselbe in der Thronrede, „geben Sie mir die Mittel, und ich werde den großen Krieg mit dem größten Nachdruck und der größten Wirkung fortführen.“ Hierin gibt sich der energische Entschluß kund, im Bunde mit Frankreich Rußland so heftig zu bekriegen, bis letzteres genöthigt ist, den Forderungen der Westmächte nachzugeben. Und wahrlich die Kraftanstrengungen des Occidentis sind gewaltig. Die Allirten zc. sollen zu Anfang Dezember 146 Belagerungsgeschütze gegen Sebastopol in Batterie gesetzt haben. Die französische Armee, im Augenblick schon 9 Divisionen zählend, wovon die letzten unterwegs oder doch marschfertig sind, wird binnen weniger Monate auf 12 Divisionen (zum mindesten 120,000 Mann) gebracht sein. Mit der sich ebenfalls bedeutend verstärkenden englischen Armee und den nach der Krüm bestimmten oder schon dort befindlichen ca. 30,000 Türken wird die Streitmacht der Allirten ohne Uebertreibung binnen kurzem über 200,000 Mann Effectivbestand darbieten. — Eigentlich wollte General Canrobert vor Sebastopol den 2. Dezember, den Tag der Schlacht bei Austerlitz und die Thronbesteigung Napoleons, mit einer Schlacht feiern. Allein der Regen fiel in Strömen, die Wege wurden grundlos, die Laufgräben überschwemmt, alle Arbeiten mußten eingestellt werden. Daß aber die Verbündeten dennoch einen Hauptschlag im Sinne haben, beweist eine Aeußerung Kaiser Napoleons, welcher am 10. Dezember zu einem seiner Adjutanten gesagt haben soll: „In dieser Stunde geht der Sturm auf Sebastopol vor sich.“ Die Stereotypen Berichte Mentchikoffs schlagen freilich immer die alte Leier an: „Bei Sebastopol ist nichts Neues vorgefallen, das Feuer des Feindes wird nur schwach fortgesetzt und verursacht uns fast keinen Schaden.“ Im Uebrigen ist so viel gewiß, daß, wenn auch die Allirten in ihren Operationen durch die Jahreszeit gehindert sind, ihnen die Russen nichts anhaben können; denn die Schanzen Balaklavas sind bei ihren Verteidigungsmitteln unüberwindlich. — Ueber die Tragweite des österreichisch-französisch-englischen Bündnisses sind die Staatsgelehrten noch nicht einig. Es fragt sich nämlich, ob Oesterreich mehr herüber gezogen hat, die Westmächte nämlich, oder ob es mehr hinübergezogen worden ist, von den Westmächten nämlich; mit andern Worten, ob Oesterreich um Italiens und Polens Willen England

und Frankreich oder diese mehr Oesterreich haben gewinnen wollen. Wenn übrigens bis zum Neujahr der Friede nicht gesichert ist, schließen die drei verbündete Mächte ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß, und Oesterreich wird dann dem Bären die Fänge einhauen, obgleich Russenfreunde jetzt noch nicht begreifen wollen, daß das Wiener Cabinet nicht 500,000 Mann und 300 Millionen Gulden daran gesetzt habe, um unverrichteter Sache wieder nach Hause zu gehen. Nikolaus fühlt dies, und hat eine neue ungeheure Aushebung von 1 Million Streitern eventuell anbefohlen. Wenn die Friedenspalmen nicht zur Blüthe kommen, wird es einen Kampf geben, der unsern Welttheil in seinen Grundfesten erbeben machen wird und gegen den die napoleonischen Kämpfe zu Anfang des Jahrhunderts nur ein Kinderspiel waren.

Eine französische lithogr. Corresp. enthält Folgendes: Ein vor Sebastopol stehender hoher Offizier drückt in einem vertraulichen Schreiben folgende Ansichten über den Stand der Operationen aus. Vor vierzehn Tagen — sagt er — war der Sturm ausführbar. Gleich nach der Schlacht bei Inzermann, die, ich wiederhole es, den Russen 20,000 (?) Mann gekostet hat, konnten 10 Bataillone in den Platz eindringen, aber um diese 10 Bataillone waren wir zu arm, weil wir unsere Position rückwärts decken mußten. Jetzt haben wir etwas Verstärkungen: aber nicht genug. Man schließt den Platz ein, so gut man kann. Man baut Redouten von der Quarantäne bis an's Ende der Rhede. Unsere Positionen beherrschen den Leuchtturm und das Linienschiff „Zwölf Apostel.“ Wir halten sie gepackt und wir erwarten Mörser und Bomben, deren man 1200 täglich auf die Stadt werfen wird, die dann endlich zur Uebergabe gebracht werden wird. Ein Sturm würde uns 25,000 Mann kosten. Ich habe den Platz von einem Ende bis zum andern gesehn und weiß jetzt, was er auf sich hat. Man hat Recht das französische Blut zu schonen. Ich lasse mir heute eine Art Hütte mit Reißig bauen, worin ich mein Zelt anbringe und nun abwarte, daß es Gott gefällt, uns eine Lösung zu schicken.

Paris, 8. Dez. Wie es heißt, wird die Schaffung einer Straße von dem Punkte an, wo die Straßburger Straße in die Boulevards mündet, bis zum Seineufer im nächsten Monat in Angriff genommen werden. Die Zahl der Häuser, die dabei verschwinden müssen, ist Legion, und die Bewohner, welche meist kleine Leute sind, werden Mühe haben, ein Unterkommen zu Preisen zu finden, welche ihre Mittel nicht überschreiten. Man berechnet, daß die seit dem napoleonischen Regime zum Häuserbau verwendete Fläche die Größe einer Stadt wie Stuttgart oder Frankfurt, ausmache. Die bis jetzt noch zu beendenden so großen Bauten, haben trotz aller enormen Ausgaben — nicht die mindeste Unterbrechung erlitten.

Der Sohn eines angesehenen Berliner Justizbeamten, der den „Manuelector“, eine künstliche Art prophezeihender Stuhlbeine, zu manipuliren versteht, hat in einem Familienkreise herausgebracht,

daß Sebastopol in den ersten Tagen des kommenden März zwar eingenommen, später aber die ganze Armee der Allirten in der Krim werde vernichtet werden. Rußland würde später in einer mörderischen Schlacht siegen, und im Jahr 1857 der Friede in London geschlossen werden! (N. Allg. Z.)

Dieser Tage starb eine gewisse Emma Davidson in einem Londoner Schuldgefängnisse, in welchem sie seit Anno 1829 aus purem Eigenthum gefesselt hatte. Sie war damals wegen einer unbedeutenden Schuld verhaftet worden, die sie aus einem festen Einkommen von 700 Thirn. leicht hätte abtragen können, hatte aber gelobt, die Forderung, die sie für ungerecht hielt, nun und nimmermehr zu bezahlen und eher im Gefängnisse zu sterben, was sie denn auch wirklich gethan hat. — Das heißt man consequent sein!

#### 14 Weihnachts-Ansichten.

Der Herrn Geburt in Bethlems Stall!  
Und Einbilder im Original.  
Gmünds Belagerung und Uebergabe als Andenken für die Stadt  
durch Bürgermeister Rauchbein 26. Nov. 1546.  
Aufgenommen erl. Reichsstadt Spur,  
Der Thorhaus, Thurm, d' Linde in Natur.  
Und d' Uebergab treu im Bilde!  
Dargestellt im Schneegefilde,  
D' Sonne düster im Wolkenroth  
Der Reichsstadts Bürger Jammer, Noth,  
Rauchbein tritt mit kühnem Schritte  
Vor der Söldner G'walt in Mitte;  
Zweimal schlug er fest d' Ford'ung ab,  
D' Stadt zu schonen, er übergab!  
Mit einem Seitenblick und Schmerz  
Reicht d' Schlüssel mit gebrochnem Herz  
Fest in Treu, wie sein eisern Sinn,  
Gibt sich dem Gewalt der Feinde hin.  
Es ladet ein alle Ständen,  
Neu G'sichtlich's für's G'fühl zu finden  
Beim alten Reichskämmerer Franziskus Franz, Silberarbeiter.  
Sämmtliche Gegenstände, als Panorama zu verwenden, sind  
billigst feil.

#### Theater in Gmünd.

Freitag, den 22. Dezember 1854.

Auf vielseitiges Verlangen:

### Mathilde,

oder: Die Verstoßenen.

Neuestes Original-Schauspiel in 4 Aufzügen von Rob. Benedix.

Neuestes: Wien, 18. Dezbr. Se. Maj. der Kaiser hat Napoleon III. das Großkreuz des St. Stephansordens verliehen.

#### Gmünd. — Zu Weihnachts-Geschenken empfehle ich hiemit

seidene, wollene und halbwollene Westenzeuge, weiße Bique-Westen, Puffskin zu Beinkleider, wollene und seidene Damen-Gravatten, seidene, baumwollene und leinene Taschentücher, schwarzseidene Herren-Halstücher, und werde solche zu den billigsten Preisen erlassen.

Karl Kreuzer.

## Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

empfehle Unterzeichneter sein reichhaltiges Lager in

Blüsch-Taschen, Reisefäcken, Anhängtaschen etc., gestrickte wollene Damen-Spenser, Shawls (gestrickte und gewirkte) Unterhosen, Unterhosen für Herrn und Damen. Hals- und Pulswärmer, Handschuhe aller Art, Puffskin, Wolle, Seide, Leinen, Baumwolle und Glace. Bedruckte Filz- und Lizenschuhe. Porte-Monnaies, Cigarren-Stuis, Brieftaschen, Album, Briefmappen etc. Cofferchen mit und ohne Resse-daire. Aecht Köln. Wasser, Haardöl, Eaise etc., Haar-, Kleider-, Zahn- und Nagelbürsten. Feine Kämmen. Alle Arten Buzartikel. Hauben, Hüte, Fanchon, Schleier, Chemisettes, Unterärmel, Braßlett, Neglige-Hauben etc. etc. Zur gefälligen Abnahme die billigsten Preise zusichernd.

Andreas Köhler, zwischen Mohren und Bären.